

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und Art. 14 EU-DSGVO für betroffene Personen zur Datenerhebung bei der Schüleraufnahme

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: **Justus-von-Liebig-Schule**
Schulleiter: **Thomas Gehr, OStD**, stellv. Schulleiterin: **Sandra Bihlmaier-Müller StDin**
Datenschutzbeauftragter: **Dr. Karsten Jung OStR** Kontakt: info@jls-wt.de

Zweck der Datenverarbeitung: Verwalten von Schülerdaten, Daten von Erziehungsberechtigten, Daten von Mitarbeiter von Ausbildungsbetrieben, Erstellen und Drucken von Zeugnissen, Formularen, Listen, Serienbriefen, Zeugnissen, Unterrichtsverwaltung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten von Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte: § 1 Schulgesetz (SchG) in Verbindung mit § 13 Abs. 1, § 15 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und § 17 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (LDSG).

Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten von Mitarbeitern von Ausbildungsbetrieben: § 13 Abs. 1, § 15 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und § 17 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (LDSG). Näheres zur konkreten Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Schulen ist in der Verwaltungsvorschrift "Datenschutz an öffentlichen Schulen" Abschnitte I, III, IV geregelt.

Empfänger der erhobenen Daten: **Justus-von-Liebig-Schule**. Datenübermittlung innerhalb der Schule für weitere Zwecke: Übermittlung von Name und Vorname ins päd. Netz der **Justus-von-Liebig-Schule** zur User-Generierung. Im Falle einer Fortsetzung der Ausbildung an einer anderen Schule werden folgende Daten an die aufnehmende Schule übermittelt (Schülerüberweisung): Vorname, Name, Geb.datum, Geb.ort, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Geschlecht.

Löschung der erhobenen Daten: Die Löschung der erhobenen Daten erfolgt regelmäßig im Rahmen der gesetzlich geltenden Fristen, vgl. VVO „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ⁱ

Bei Klassenarbeiten an der **Justus-von-Liebig-Schule** müssen folgende personenbezogenen Daten angegeben werden: Name, Vorname, Klasse. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: s.o., Abs. 2 und 3. Empfänger der Daten ist die prüfende Lehrerin bzw. der prüfende Lehrer. Diese Daten werden spätestens Ende des jeweiligen nächsten Schuljahres gelöscht bzw. vernichtet.

Betroffene Personen haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten im Rahmen der geltenden Gesetze. Auskunftsfähig ist der o.g. Verantwortliche.

Betroffene Personen haben das Recht, Daten, die die Schule auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern betroffene Personen die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht einer betroffenen Person ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesbeauftragte für Datenschutz, Baden-Württemberg. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

Diese Datenerhebung ist zwingend erforderlich, damit die Schule ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen kann. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann eine betroffene Person nicht an der Schule aufgenommen werden und nicht unterrichtet werden. Weiterhin können keine Schulabschlüsse und Zeugnisse ausgestellt werden.

ⁱ Die erhobenen Daten werden spätestens nach zwei Jahren nach Ausscheiden aus der Schule gelöscht, außer wenn Grund zur Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigt würden. Ein schutzwürdiges Interesse besteht für folgende Daten: Daten von Betroffenen, die für Nachweise gegenüber den Rentenversicherungsträgern notwendig sind, z. B. der Zeitpunkt der Beendigung der Schulausbildung, in welchen Zeiträumen bestimmte Schulen und/oder Klassen besucht worden sind, Daten, die für die Durchführung von Jubiläumsveranstaltungen, Ehemaligentreffen usw. benötigt werden, z. B. Listen über Betroffene bzw. Karteien der Abschlussklassen, Daten von Betroffenen, die für den Ersatz von abhanden gekommenen oder vernichteten Abschlusszeugnissen, Abgangszeugnissen bzw. von Zeugnissen, die beim Verlassen einer Schule auch ohne Teilnahme an einer Prüfung erteilt wurden, notwendig sind. Diese Daten werden gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 LDSG gesperrt und spätestens nach 50 Jahren, nachdem die Betroffenen die Schule verlassen haben, gelöscht.